

AMTSBLATT

für den

LANDKREIS HILDESHEIM



2020

Herausgegeben in Hildesheim am 22. April 2020

Nr. 20

Inhalt

Seite

08.04.2020	- Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2014, 2015 und 2016, der Verwendung des Jahresüberschusses und die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten der Samtgemeinde Lamspringe	314
16.04.2020	- Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015 und 2016, der Verwendung des Jahresüberschusses und die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten der Gemeinde Harbarnsen	317

Impressum

Herausgeber: Landkreis Hildesheim, Dezernat 1, Bischof-Janssen-Straße 31, 31132 Hildesheim

Druck: Druckerei des Landkreises Hildesheim

E-Mail: amtsblatt@landkreishildesheim.de

Ansprechpartner/in: Frau Käsler, 103 - Hauptamt, Tel. (0 51 21) 309-1471, E-Mail: petra.kaesler@landkreishildesheim.de
Herr Köbis, 103 - Hauptamt, Tel. (0 51 21) 309-1472, E-Mail: marco.koebis@landkreishildesheim.de

Bekanntmachung

des Jahresabschlusses 2014, der Verwendung des Jahresüberschusses und Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten der Samtgemeinde Lamspringe

1. In seiner Sitzung am 26.03.2020 hat der Rat der Gemeinde Lamspringe als Rechtsnachfolger der Samtgemeinde Lamspringe folgenden Beschluss gefasst:

Aufgrund des § 58 Abs. 1 Nr. 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit gültigen Fassung wird der Jahresabschluss der Samtgemeinde Lamspringe für das Haushaltsjahr 2014 hiermit beschlossen.

Der in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Fehlbetrag des Jahresergebnisses in Höhe von -1.358,96 € wird in das nächste Haushaltsjahr vorgetragen.

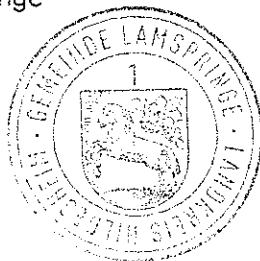
Gleichzeitig wird gemäß dem Entlastungsvorschlag des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Hildesheim dem Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung erteilt.

- a) Der vorgenannte Ratsbeschluss über den Jahresabschluss 2014 und Verwendung des Jahresergebnisses sowie die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten wird hierdurch gemäß § 129 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz öffentlich bekannt gemacht.
- b) Der Jahresabschluss sowie der Prüfungsbericht liegen in der Zeit vom 22.04.2020 bis 06.05.2020 während der Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Lamspringe, Kloster 3, Zimmer 15 öffentlich aus.

Lamspringe, 08.04.2020



Gemeinde Lamspringe
Der Bürgermeister



Bekanntmachung

des Jahresabschlusses 2015, der Verwendung des Jahresüberschusses und Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten der Samtgemeinde Lamspringe

1. In seiner Sitzung am 26.03.2020 hat der Rat der Gemeinde Lamspringe als Rechtsnachfolger der Samtgemeinde Lamspringe folgenden Beschluss gefasst:

Aufgrund des § 58 Abs. 1 Nr. 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit gültigen Fassung wird der Jahresabschluss der Samtgemeinde Lamspringe für das Haushaltsjahr 2015 hiermit beschlossen.

Der in der Ergebnisrechnung ausgewiesene

- a) Überschuß des ordentlichen Jahresergebnisses in Höhe von 155.107,63€ wird mit dem kameralen Sollfehlbetrag verrechnet und
- b) der ausgewiesene Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von - 95.958,30€ wird in das nächste Haushaltsjahr vorgetragen.

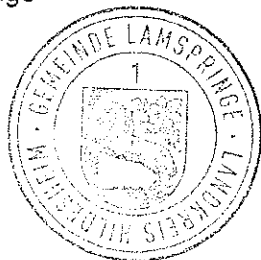
Gleichzeitig wird gemäß dem Entlastungsvorschlag des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Hildesheim dem Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung erteilt.

- a) Der vorgenannte Ratsbeschluss über den Jahresabschluss 2015 und Verwendung des Jahresergebnisses sowie die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten wird hierdurch gemäß § 129 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz öffentlich bekannt gemacht.
- b) Der Jahresabschluss sowie der Prüfungsbericht liegen in der Zeit vom 22.04.2020 bis 06.05.2020 während der Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Lamspringe, Kloster 3, Zimmer 15 öffentlich aus.

Lamspringe, 08.04.2020



Gemeinde Lamspringe
Der Bürgermeister



Bekanntmachung

des Jahresabschlusses 2016, der Verwendung des Jahresüberschusses und Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten der Samtgemeinde Lamspringe

1. In seiner Sitzung am 26.03.2020 hat der Rat der Gemeinde Lamspringe als Rechtsnachfolger der Samtgemeinde Lamspringe folgenden Beschluss gefasst:

Aufgrund des § 58 Abs. 1 Nr. 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit gültigen Fassung wird der Jahresabschluss der Samtgemeinde Lamspringe für das Haushaltsjahr 2016 hiermit beschlossen.

Der in der Ergebnisrechnung ausgewiesene

- a) Überschuß des ordentlichen Jahresergebnisses in Höhe von 426.115,68€ wird mit dem kameralen Sollfehlbetrag verrechnet und
- b) der ausgewiesene Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von - 169.587,90€ wird in das nächste Haushaltsjahr vorgetragen.

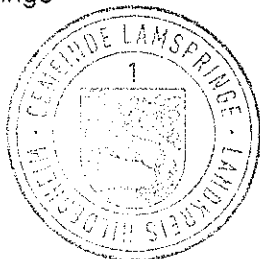
Gleichzeitig wird gemäß dem Entlastungsvorschlag des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Hildesheim dem Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2016 Entlastung erteilt.

- a) Der vorgenannte Ratsbeschluss über den Jahresabschluss 2016 und Verwendung des Jahresergebnisses sowie die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten wird hierdurch gemäß § 129 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz öffentlich bekannt gemacht.
- b) Der Jahresabschluss sowie der Prüfungsbericht liegen in der Zeit vom 22.04.2020 bis 06.05.2020 während der Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Lamspringe, Kloster 3, Zimmer 15 öffentlich aus.

Lamspringe, 08.04.2020



Gemeinde Lamspringe
Der Bürgermeister



Bekanntmachung

des Jahresabschlusses 2015, der Verwendung des Jahresüberschusses und Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten der Gemeinde Harbarnsen

1. In seiner Sitzung am 26.03.2020 hat der Rat der Gemeinde Lamspringe als Rechtsnachfolger der Gemeinde Harbarnsen folgenden Beschluss gefasst:

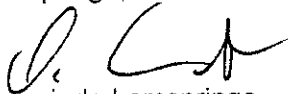
Aufgrund des § 58 Abs. 1 Nr. 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit gültigen Fassung wird der Jahresabschluss der Gemeinde Harbarnsen für das Haushaltsjahr 2015 hiermit beschlossen.

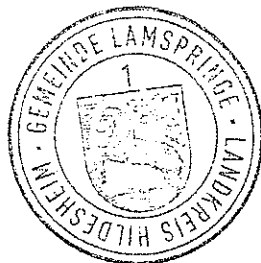
Die Ergebnisrechnung weist einen Fehlbetrag für den ordentlichen Ergebnishaushalt in Höhe von -690.956,05€ und einen Fehlbetrag für den außerordentlichen Ergebnishaushalt in Höhe von -519,20€ aus.

Gleichzeitig wird gemäß dem Entlastungsvorschlag des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Hildesheim dem Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung erteilt.

2. Der vorgenannte Ratsbeschluss über den Jahresabschluss 2015 sowie die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten der wird hierdurch gemäß § 129 Abs. 2 NKomVG öffentlich bekannt gemacht.
3. Der Jahresabschluss sowie der Prüfungsbericht liegen in der Zeit vom 22.04.2020 bis 06.05.2020 während der Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Lamspringe, Kloster 3, Zimmer 15 öffentlich aus. Aufgrund der bestehenden Kontaktbeschränkungen bitten wir um telefonische Voranmeldung für eine Einsichtnahme.

Lamspringe, 16.04.2020


Gemeinde Lamspringe
Der Bürgermeister
Humbert



Bekanntmachung

des Jahresabschlusses 2016, der Verwendung des Jahresüberschusses und Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten der Gemeinde Harbarnsen

1. In seiner Sitzung am 26.03.2020 hat der Rat der Gemeinde Lamspringe als Rechtsnachfolger der Gemeinde Harbarnsen folgenden Beschluss gefasst:

Aufgrund des § 58 Abs. 1 Nr. 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit gültigen Fassung wird der Jahresabschluss der Gemeinde Harbarnsen für das Haushaltsjahr 2016 hiermit beschlossen.

Die Ergebnisrechnung weist einen Fehlbetrag für den ordentlichen Ergebnishaushalt in Höhe von -251.789,12€ und einen Fehlbetrag für den außerordentlichen Ergebnishaushalt in Höhe von -1.254,50€ aus. Die Fehlbeträge werden in das nächste Haushaltsjahr vorgetragen.

Gleichzeitig wird gemäß dem Entlastungsvorschlag des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Hildesheim dem Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2016 Entlastung erteilt.

2. Der vorgenannte Ratsbeschluss über den Jahresabschluss 2016 sowie die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten der wird hierdurch gemäß § 129 Abs. 2 NKomVG öffentlich bekannt gemacht.
3. Der Jahresabschluss sowie der Prüfungsbericht liegen in der Zeit vom 22.04.2020 bis 06.05.2020 während der Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Lamspringe, Kloster 3, Zimmer 15 öffentlich aus. Aufgrund der bestehenden Kontaktbeschränkungen bitten wir um telefonische Voranmeldung für die Einsichtnahme.

Lamspringe, 16.04.2020



Gemeinde Lamspringe
Der Bürgermeister
Humbert

